



Gelangensbestätigung bleibt Hürde im
EU-Export

Bayerische Unternehmerumfrage



IHK Industrie- und Handelskammern
in Bayern

Bayerische Unternehmerumfrage: Gelangensbestätigung bleibt Hürde im EU-Export

Laut einer vom Bayerischen Industrie- und Handelskammertag (BIHK) im November 2014 durchgeführten Umfrage stellt die Gelangensbestätigung nach wie vor für die bayerische Wirtschaft eine Hürde im EU-Warenverkehr dar.

Hintergrund zur Umfrage

Die Gelangensbestätigung und alternative Belegnachweise dienen der Nachweisführung bei umsatzsteuerbefreiten innergemeinschaftlichen Warenlieferungen von Unternehmen in das EU-Ausland. Diese Dokumente sollen absichern, dass die Waren tatsächlich im Bestimmungsland angekommen sind. Dies ist eine der Voraussetzungen, die eine umsatzsteuerbefreite innergemeinschaftliche Lieferung zu erfüllen hat.

Mit Änderung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV) vom 1. Oktober 2013 wurden die Belegnachweispflichten für innergemeinschaftliche Lieferungen zum 1. Januar 2014 neu geregelt. Bereits seit dem 1. Januar 2012 war die Gelangensbestätigung in der strengeren Form in der UStDV verankert. Hierzu hat die IHK-Organisation in der Vergangenheit bereits zahlreiche Stellungnahmen verfasst. Die bayerischen Industrie- und Handelskammern hatten im Jahr 2012 schon einmal eine Umfrage durchgeführt, um die Auswirkungen der Neuregelung zu eruieren. Auf Drängen der IHK-Organisation und anderer Verbände wurden dann neben der Gelangensbestätigung bestimmte alternative Möglichkeiten der Nachweisführung eingeführt.

Eckdaten der Umfrage

An der BIHK-Umfrage haben sich vom 1. – 16. November 2014 803 bayerische Firmen beteiligt. Industrieunternehmen stellen mit 60 Prozent die Hauptgruppe der Umfrageteilnehmer dar. Aus dem Bereich Handel kamen 28 Prozent der Rückmeldungen. Viele kleine und mittlere Unternehmen haben an der Umfrage teilgenommen. 61 Prozent der Befragten haben 100 oder weniger Beschäftigte. Das durchschnittliche Volumen beträgt 74.878 innergemeinschaftliche Warensendungen pro Jahr.

Erkenntnisse aus der Umfrage

Aus den Rückmeldungen der Umfrageteilnehmer ergibt sich ein durchwachsendes Stimmungsbild. Befürchtungen aus unserer BIHK-Umfrage zur Einführung der Gelangensbestätigung aus dem Jahr 2012 haben sich bewahrheitet. Das aktuelle Umfrageergebnis zeigt, dass die Neuregelungen überwiegend zu wesentlichen Schwierigkeiten bei den Unternehmen führen und einen höheren Personalaufwand, höhere Kosten und ein höheres Geschäftsrisiko auslösen.

Ausgedrückt in Zahlen heißt das: Für 73 Prozent der Exportbetriebe führt die Neuregelung zu einem höheren Personalaufwand. Rund 40 Prozent der teilnehmenden Unternehmen beklagen eine höhere Kostenbelastung sowie ein höheres Geschäftsrisiko. Vor allem die Besorgung der Unterschrift des Abnehmers (Abhängigkeit vom Kunden) bei der Gelangensbestätigung zählt für 61 Prozent der Unternehmen zu den wesentlichen

Schwierigkeiten und führt zu zeitlichen Verzögerungen und mehr bürokratischem Aufwand.

Als wichtige Erleichterung hat sich die – auch auf Betreiben der IHK-Organisation hin – erfolgte Einführung der Alternativnachweise herauskristallisiert, die von über der Hälfte der teilnehmenden Unternehmen genutzt werden. Jedoch wird auch hier auf den hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand hingewiesen, der notwendig ist, um die Alternativnachweise, vor allem Spediteurbescheinigungen und CMR-Frachtbriefe, ordnungsgemäß zu erhalten. Ebenfalls fallen nach Ansicht der Umfrageteilnehmer Zusatzkosten an, beispielsweise durch die Beschaffung von notwendiger Software oder durch die Einschaltung von Spediteuren und sonstigen externen Dienstleistern. Immerhin hat sich nur ein kleiner Teil der Unternehmen (ca. 4 Prozent) entschlossen, aufgrund der Neuregelung ihre Unternehmensaktivitäten ins Ausland zu verlagern. Rund 20 bis 30 Prozent der Unternehmen geben an, dass sie keine wesentlichen Schwierigkeiten mit der Neuregelung haben; hier scheinen die Erleichterungen durch die Alternativnachweise Früchte zu tragen.

Festzuhalten ist aber, dass aus Sicht von 45 Prozent der Unternehmen die Neuregelung für den Wirtschaftsstandort Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Ländern aus Wettbewerbsgesichtspunkten nachteilig ist und sie deshalb zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Für die bayerische Wirtschaft, deren Exportumfang in EU-Länder im Jahr 2013 knapp 89 Milliarden Euro betrug und für die mit rund 53 Prozent aller bayerischen Exporte die EU der wichtigste Auslandsmarkt ist, stellt die Gelangensbestätigung daher weiterhin ein Handelshemmnis dar. Dies zeigt sich darin, dass 43 Prozent der Unternehmen von einer Belastung ihrer Kundenbeziehung sprechen. Es wird moniert, dass die Gelangensbestätigung in anderen Ländern nahezu unbekannt ist.

Anliegen der bayerischen Wirtschaft

Die bayerischen Betriebe versuchen sich mit den Neuregelungen zu arrangieren. Begeisterung sieht aber anders aus. Vielmehr zeigt sich (weiterhin) ein deutliches Unbehagen gegenüber dem Regelwerk. Die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung sollten sich hierüber bewusst sein. Es liegt an der Politik zu entscheiden, ob diese unternehmerischen Belastungen zielführend sind.

Will die Politik an den bestehenden Regelungen festhalten, sollte ein einheitlicher Lösungsansatz auf europäischer Ebene angestrebt werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Denn nur wenige, nicht so exportorientierte Länder haben überhaupt eine vergleichbar strenge Regelung der Belegnachweise für innergemeinschaftliche Lieferungen.

Das Ziel muss sein, dass ein exportorientiertes Deutschland gegenüber anderen EU-Staaten wettbewerbsfähig bleibt. Einheitliche Buch- und Belegnachweise, ohne das Ausscheren einzelner Länder, sind der richtige Ansatz. Hier sind Politik und Verwaltung in Deutschland gefordert!

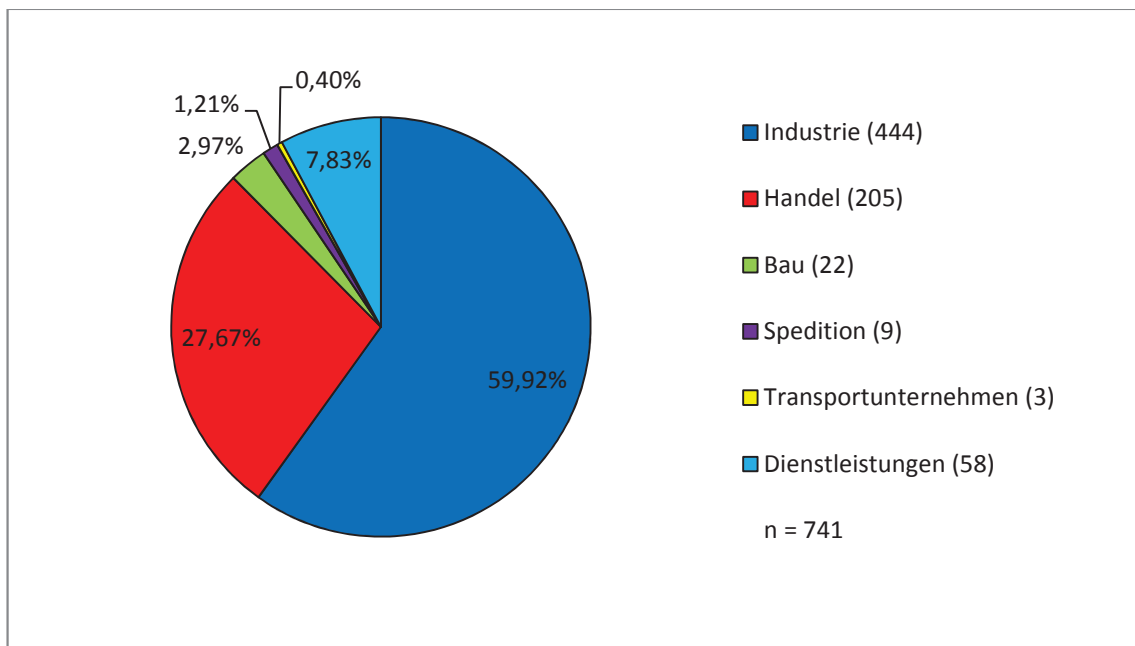
Stand: Januar 2015

Eckdaten:

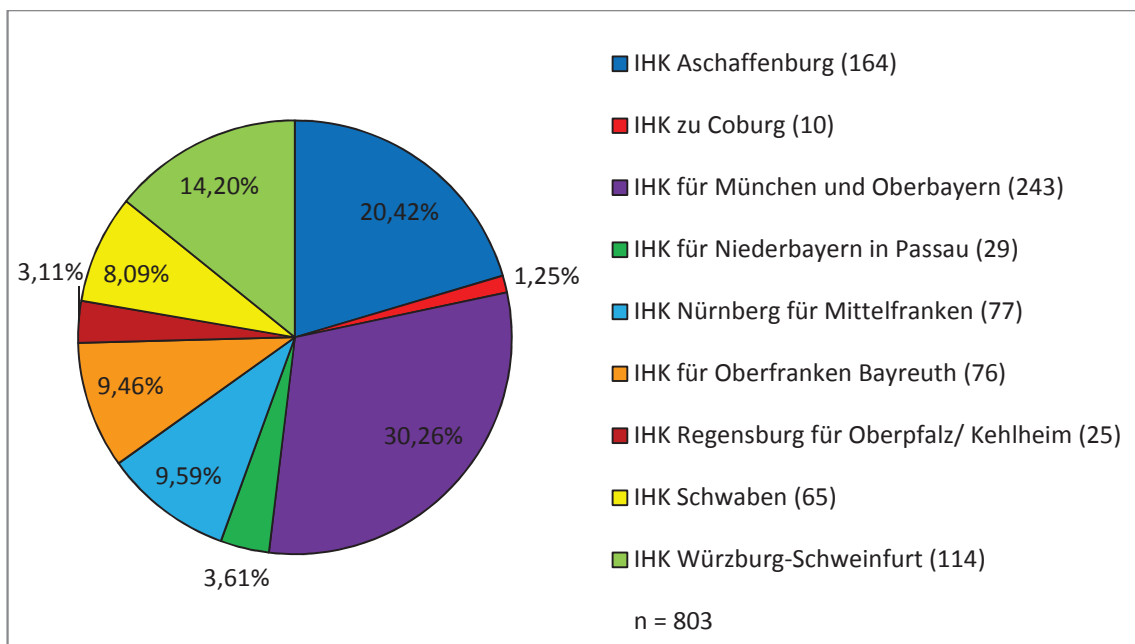
Umfragezeitraum: 1. November 2014 bis 16. November 2014
 Auftraggeber: Bayerischer Industrie- und Handelskammertag (BIHK)
 Teilnehmer: 803 bayerische Unternehmen

Auswertung:

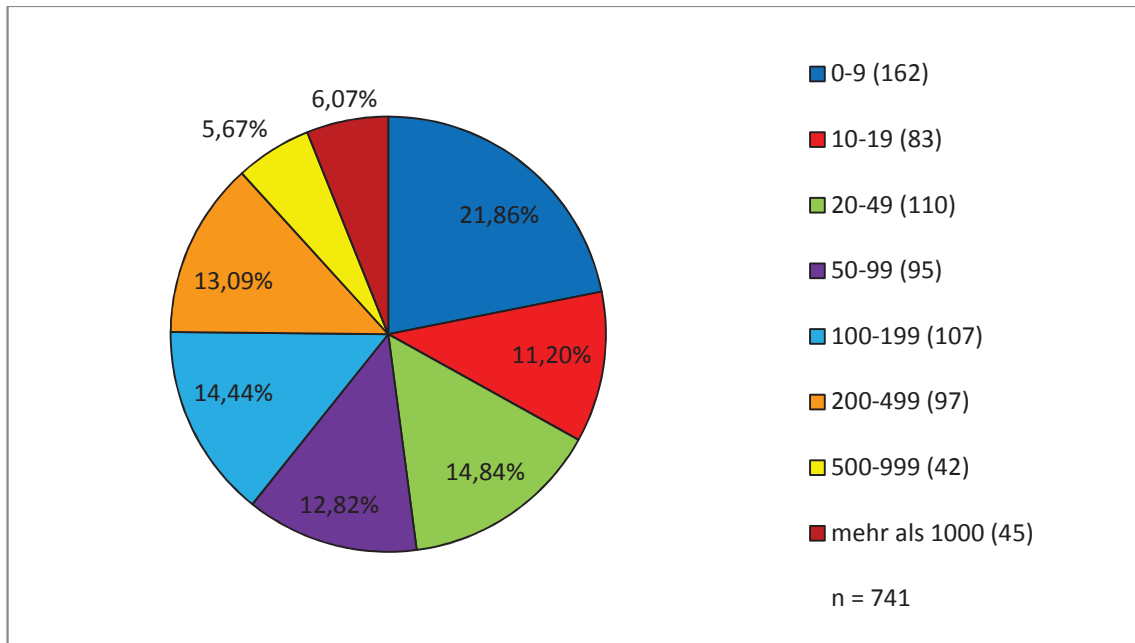
1. Zu welcher Branche gehört Ihr Unternehmen?



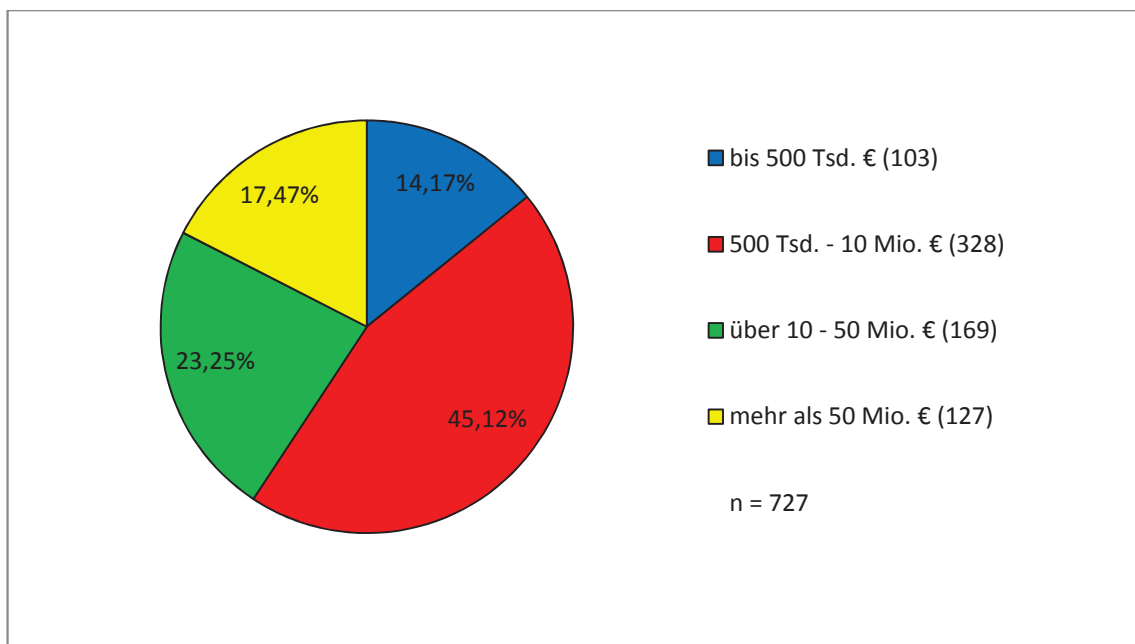
2. Zu welchem Kammerbezirk gehört Ihr Unternehmen?



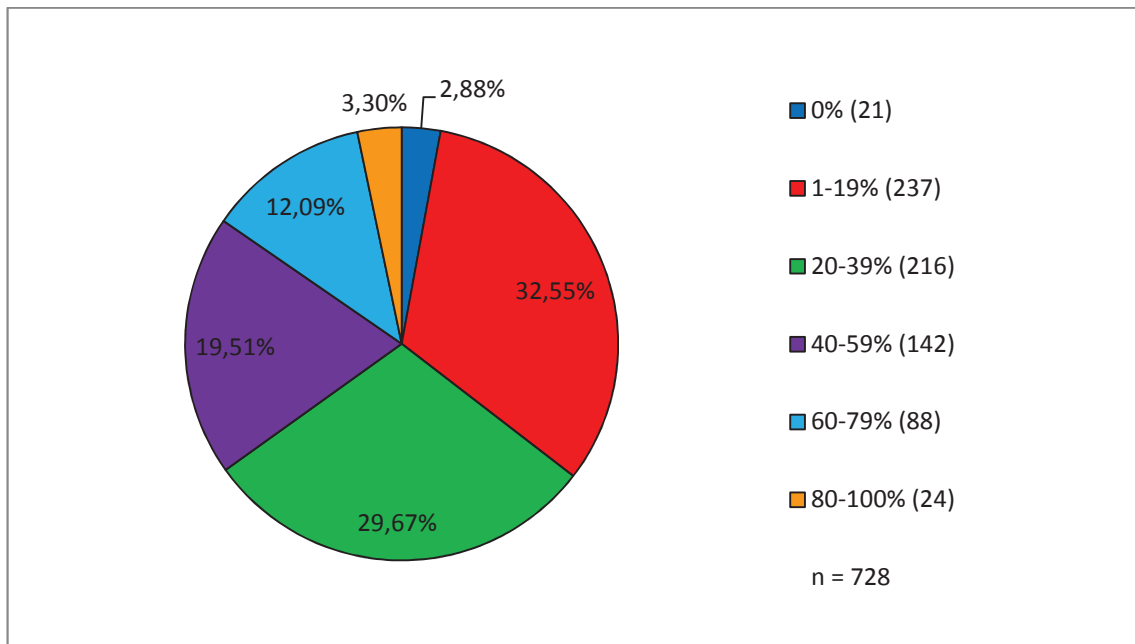
3. Wie viele Beschäftigte hat Ihr Unternehmen ungefähr?



4. Wie hoch war ungefähr der Jahresumsatz Ihres Unternehmens im letzten Jahr in Deutschland?



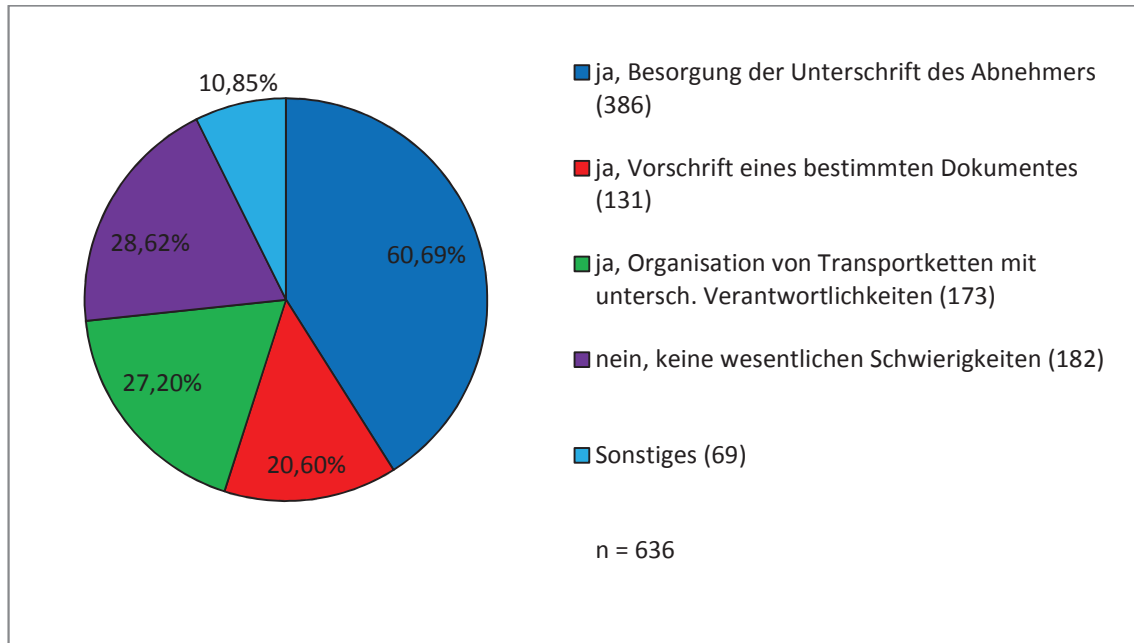
5. Welchen Anteil hatte ungefähr das Europageschäft an den Gesamtaktivitäten Ihres Unternehmens im Ausland?



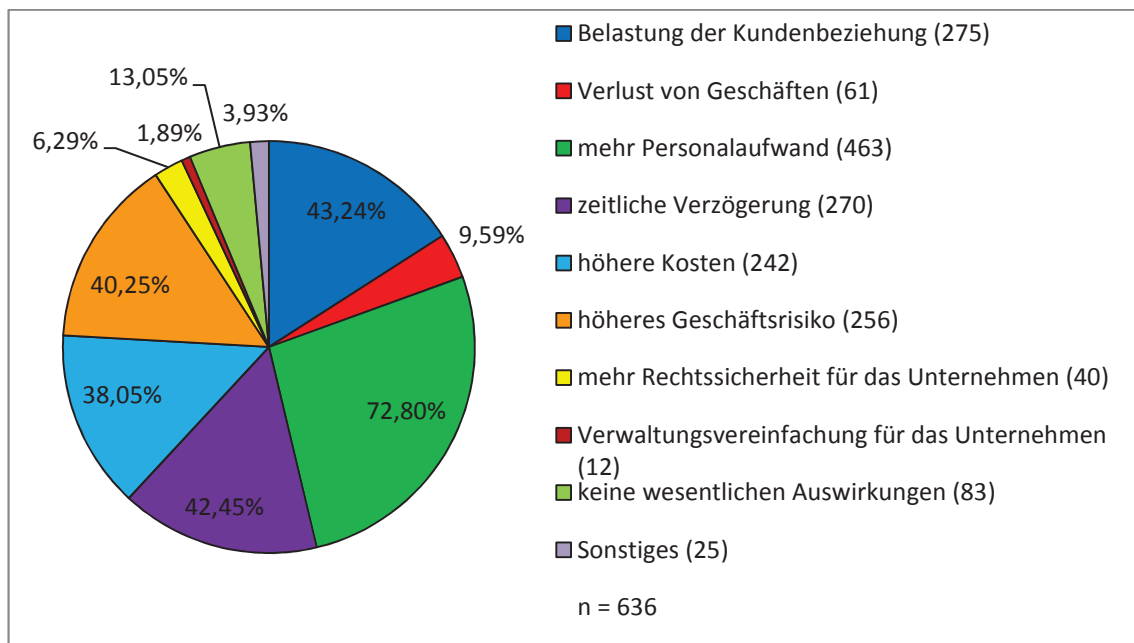
6. Wie hoch ist die Anzahl der innergemeinschaftlichen Warensendungen Ihrer Firma pro Jahr?

Auswertung		in Stück
Durchschnitt		74.878
Streuung		0 bis 20.000.000
Gesamtsumme		53.312.892
Anzahl	712	

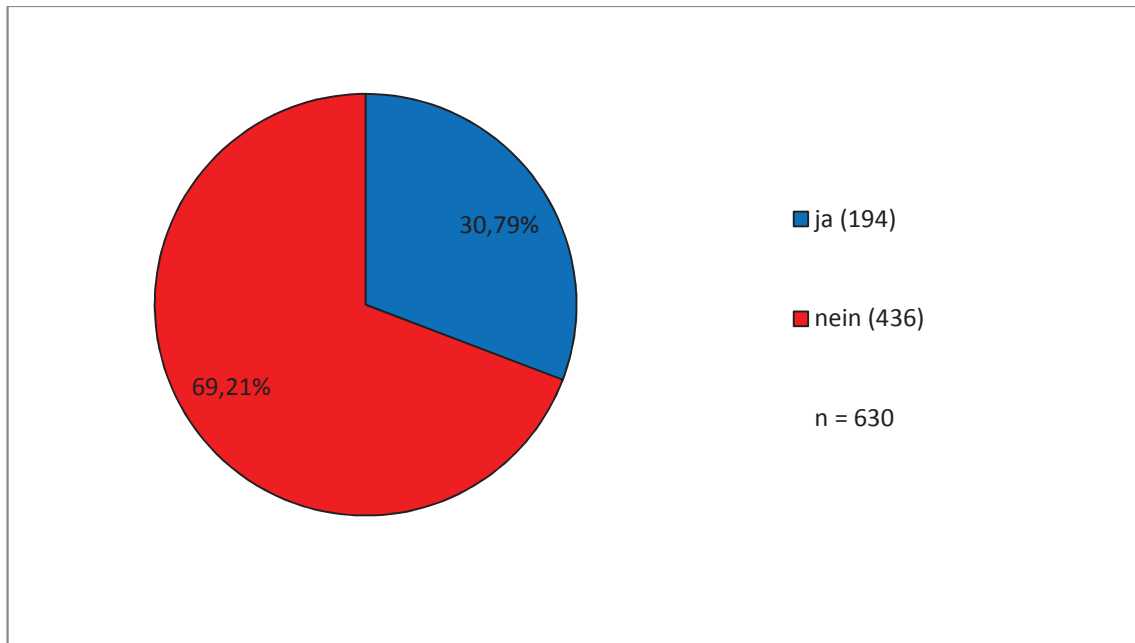
**7. Haben Sie wesentliche Schwierigkeiten durch die beizubringende Gelangensbestätigung für Ihr Unternehmen bzw. Ihren Auftraggeber?
(Mehrfachnennungen möglich)**



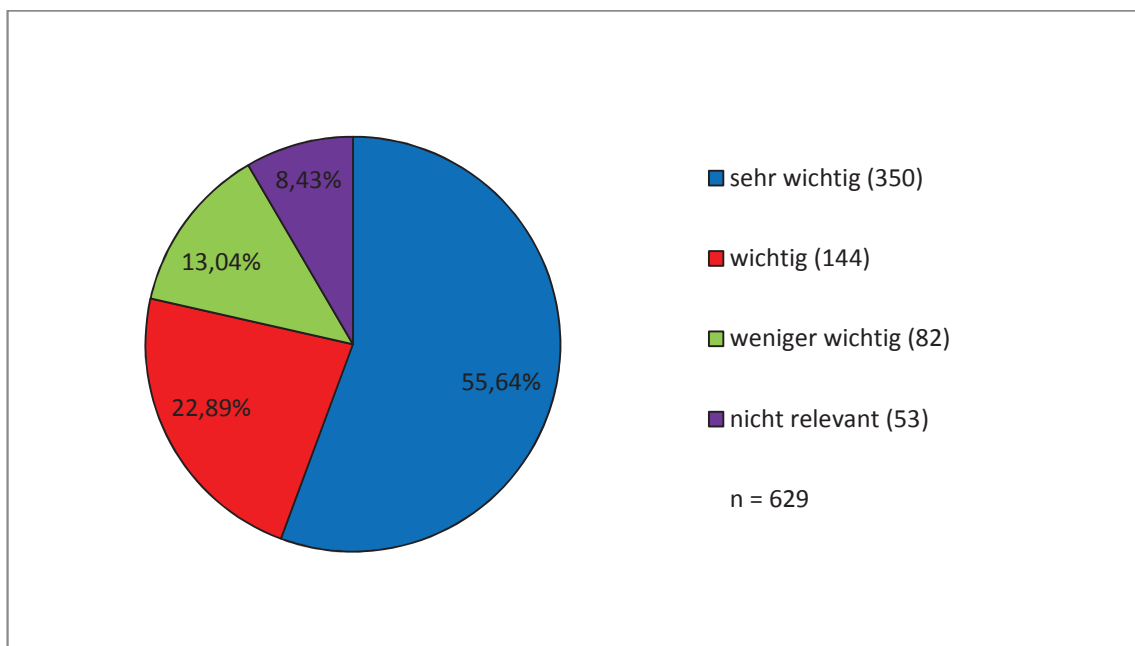
**8. Welche wesentlichen Auswirkungen haben Sie durch die Neuregelung?
(Mehrfachnennungen möglich)**



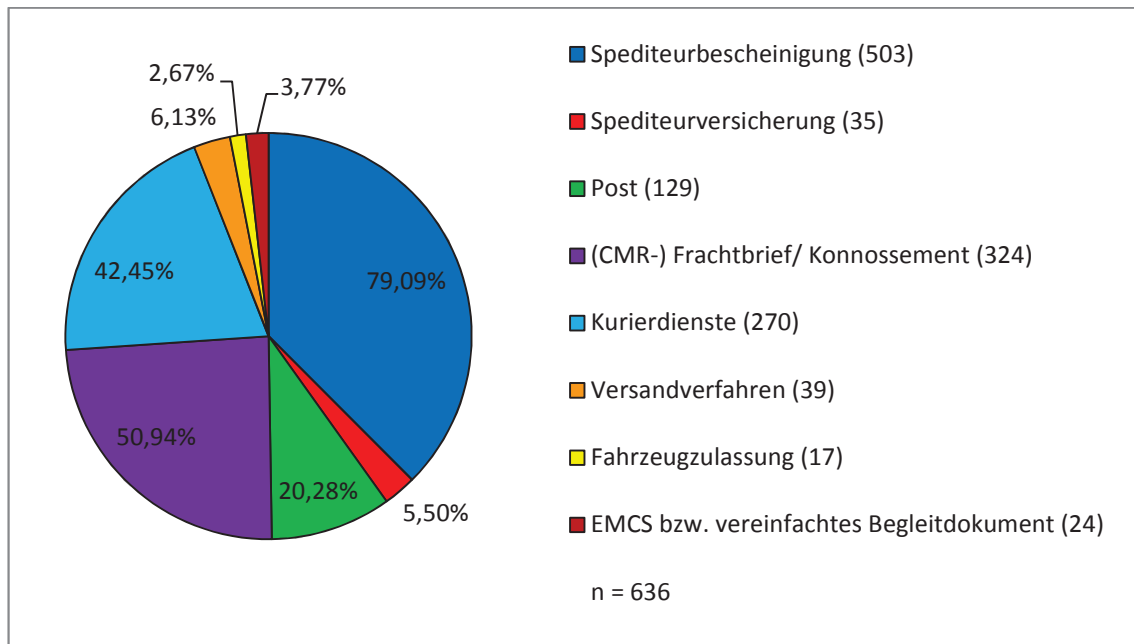
9. Verwenden Sie die Gelangensbestätigung in Form einer Sammelbestätigung?



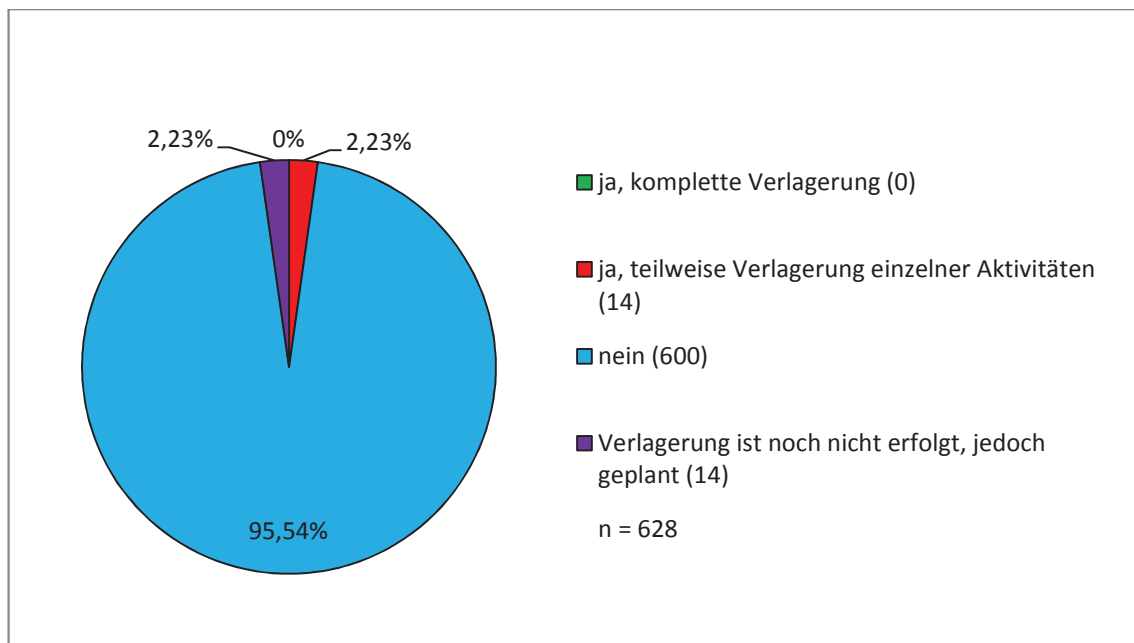
10. Wie wichtig sind für Sie Alternativnachweise?



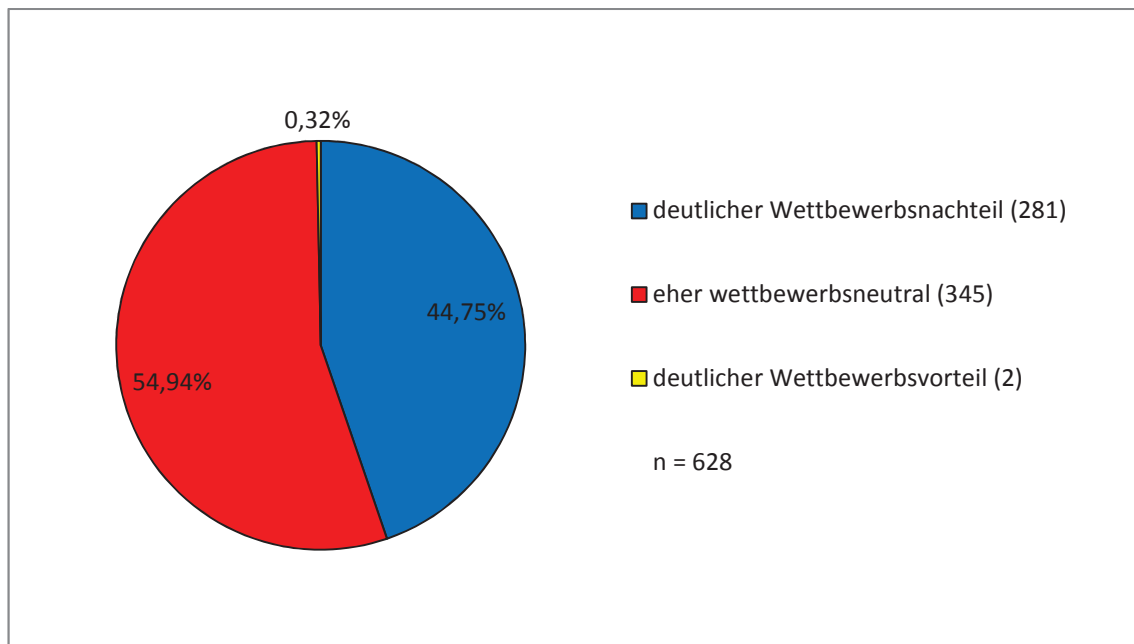
11. Welche Alternativnachweise bzw. welche Versendungsart verwenden Sie für die Verbringung von Gütern in EU-Staaten? (Mehrfachnennungen möglich)



12. Haben Sie aufgrund der Neuregelung Ihre Unternehmensaktivitäten in andere EU-Länder verlagert?



13. Wie bewerten Sie hinsichtlich Ihres Wettbewerbs mit ausländischen Konkurrenten die Neuregelung?



14. Falls Sie Schwierigkeiten mit der Gelangensbestätigung (bzw. den Alternativnachweisen) haben: Schildern Sie bitte Ihren Hauptproblemfall. Haben Sie sonstige Bemerkungen?

Auszug von Original-Tönen

- „Wir sind auf den guten Willen des Kunden angewiesen, selbst bzw. auch wenn dieser EU-Unternehmer ist.“
- „Größtes Problem ist, dass bei unseren Kunden in UK die Gelangensbestätigungen von Lieferanten aus Spanien und Portugal nicht gefordert werden. Es entsteht der Eindruck, dass wir Deutsche mal wieder zusätzliche Schikanen aufbauen, die die Geschäftsabwicklung verkomplizieren.“
- „... Teilweise sind mehrfache Aufforderungen notwendig. Zeit, Personal, Kosten. Rechnungen können mit Lieferschein nicht abgeschlossen werden, da erst auf die Gelangensbestätigung gewartet werden muss.“
- „Die Zuordnung der Gelangensbestätigung zu den einzelnen Rechnungen stellt einen erheblichen manuellen Aufwand dar. Prozesse im Unternehmen müssen dafür umgestellt werden und sind kostenintensiv ohne jeglichen Mehrwert. Wenn die Gesetzgebung Neuregelungen aufgrund von Missbrauchsfällen schafft, dann sollte sie die Regelungen auch nur auf diese Warengruppen anwenden und nicht pauschal.“
- „Bei der Vielzahl an Exporten ist der personelle Verwaltungsaufwand wie auch das unternehmerische Risiko einer nicht möglichen 100%igen Sicherheit in Bezug auf Finanzbehörden erheblich.“
- „Unsicherheit, welche Dokumentendetails denn nun bei den Prüfern in einigen Jahren tatsächlich akzeptiert werden und welche nicht...“
- „Unser Hauptnachweis ist der Alternativnachweis, da er unseren Kunden unnötigen, nur uns nutzenden Aufwand erspart. Ist dieser nicht zu erhalten, ist es für uns und unsere Kunden sehr belastend eine unterschriebene Gelangensbestätigung von unseren Kunden zu erhalten. Oft ignorieren unsere Kunden eine diesbezügliche Anfrage schlichtweg, was ihr gutes Recht ist.“

Verleger	Bayerischer Industrie- und Handelskammertag BIHK e.V. Postanschrift: Balanstraße 55-59 81541 München Telefon: 089/ 5116-0 E-Mail: info@bihk.de Internet: www.bihk.de
Ansprechpartner	Martin Clemens, Alexander Lau
Stand	Januar 2015
Druck	Oberländer GmbH & Co. KG Bodenseestraße 18 81241 München
Foto	Fotolia.com® Monkey Business